

# Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 9. November 2018, 19.30 Uhr, im Löwensaal

Nach den Gemeindeversammlungen offeriert der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Landfrauen einen Apéro im Foyer.

## Inhaltsverzeichnis

---

Allgemeine Hinweise.....	2
Rechte der Stimmbürger.....	2
<b>A. Traktanden Einwohnergemeindeversammlung.....</b>	<b>5</b>
1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018.....	5
2 De Icco Elena; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.....	5
3 Schule Beinwil am See; Verpflichtungskredit von CHF 260'000 für die Erneuerung von Schulmobiliar .....	6
4 Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 102 % .....	7
5 Verschiedenes .....	7
<b>B. Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung .....</b>	<b>8</b>
1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018.....	8
2 Budget 2019.....	8
3 Verschiedenes .....	8
<b>C. Budgets 2019 Einwohner- und Ortsbürgergemeinde .....</b>	<b>10</b>
1 Einwohnergemeinde .....	11
2 Ortsbürgergemeinde .....	16

## Allgemeine Hinweise

---

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen während 14 Tagen vor den Versammlungen während den Büroöffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die Rückseite dieser Broschüre dient als Stimmrechtsausweis und ist beim Eingang in das Versammlungslokal abzugeben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Landfrauen wiederum einen Apéro im Foyer.

## Rechte der Stimmbürger

---

### Antragsrecht

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

### Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

## Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

### Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und ihr Ehegatte, ihre Eltern sowie ihre Kinder und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

### Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmmenden ausmacht.

Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind in jedem Fall unmittelbar rechtskräftig.

### Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Wynentaler Blatt und in den Anschlagkästen.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

## Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

## Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz handelt (Frist drei Tage an den Regierungsrat).

Der Gemeinderat freut sich, am 9. November 2018 viele Stimmberechtigte im Löwensaal begrüessen zu dürfen.

Beinwil am See, 1. Oktober 2018

## GEMEINDERAT BEINWIL AM SEE

Peter Lenzin	Stefan Jetzer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber

## A. Traktanden Einwohnergemeindeversammlung

---

### 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018

---

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 liegt während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 sei zu genehmigen.

### 2 De Icco Elena; Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

---



Frau Elena De Icco, Kirchstrasse 28, 5712 Beinwil am See, hat beim Gemeinderat das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts gestellt.

Frau De Icco ist 1981 in Menziken geboren und italienische Staatsangehörige. Von 1990 bis 2011 wohnte Frau De Icco in Reinach AG und nach einem kurzen Abstecher in den Kanton Luzern ist sie seit 2015 in Beinwil am See wohnhaft. Frau De Icco hat eine Kochlehre absolviert und arbeitet bei der Chocolatier Aeschbach AG in Root LU.

Die Prüfung des Einbürgerungsgesuchs durch den Gemeinderat hat ergeben, dass Frau De Icco alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt.

#### Antrag:

Frau Elena De Icco, geb. 1981, sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

### 3 Schule Beinwil am See; Verpflichtungskredit von CHF 260'000 für die Erneuerung von Schulmobiliar

---

#### 3.1 Ausgangslage

An der Schule Beinwil am See sind verschiedene Generationen von Möblierungen im Einsatz. Die neuste Generation wurde mit dem damaligen Pavillon angeschafft. Die restlichen Mobiliarbestände (welche rund 80 % des Bestands ausmachen) sind deutlich älter und weisen teilweise Defekte durch altershalbe Abnutzung auf (defekte Tischplatten, defekte Gasfedern bei Stühlen). Dieses Mobiliar soll Klassensatzweise ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die geschaffenen Gruppenräume mit Mobiliar ausgestattet werden. Diese Gruppenräume wurden bis anhin mit Reservematerial der Schulzimmer betrieben, welches jedoch neu für die beiden neuen Klassenzimmer (ein weiteres wird im Sommer 2019 folgen) benötigt wird.

Der Ersatz des Mobiliars hat neben dem funktionellen Austausch von altem Material den zusätzlichen Vorteil, dass mit dem neuen Mobiliar auf heutige ergonomische Anforderungen der Kinder eingegangen werden kann.

#### 3.2 Kosten

Es ist die folgende Erneuerung von Schulmobiliar vorgesehen:

- Für 8 Schulzimmer jeweils: 23 Schulstühle, 7 Einzelbänke, 10 Zweierbänke, 1 Lehrertisch, 1 Rollkorpus, 1 Drehstuhl. Kosten pro Schulzimmer: CHF 22'000	CHF	176'000
- Für 5 Gruppenräume: 20 Gruppentische und 48 Schulstühle	CHF	27'600
- Teilersatz Mobiliar Kindergarten Hombergstrasse	CHF	5'000
- Mobiliar für Neubau Doppelkindergarten Musikvilla (nicht im Baukredit enthalten; CHF 25'000 pro Abteilung)	CHF	50'000
- Verschiedenes/Reserve	CHF	1'400
<b>Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>260'000</b>

#### Antrag:

Für die Erneuerung von Schulmobiliar sei ein Verpflichtungskredit von CHF 260'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

### 4 Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 102 %

---

Das Budget 2019 ist in zusammengefasster Form im Anschluss an die Traktandenberichte in dieser Broschüre abgedruckt. Die vollständige Version ist auf der Homepage der Gemeinde Beinwil am See ([www.beinwilamsee.ch](http://www.beinwilamsee.ch)) verfügbar oder kann in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden (Telefon 062 765 60 20 oder [finanzen@beinwilamsee.ch](mailto:finanzen@beinwilamsee.ch)).

#### Antrag:

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Beinwil am See mit einem Steuerfuss von 102 % sei zu genehmigen.

### 5 Verschiedenes

---

## **B. Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung**

---

### **1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018**

---

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 liegt während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag:**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 sei zu genehmigen.

### **2 Budget 2019**

---

Das Budget 2019 ist in zusammengefasster Form im Anschluss an die Traktandenberichte in dieser Broschüre abgedruckt. Die vollständige Version ist auf der Homepage der Gemeinde Beinwil am See ([www.beinwilamsee.ch](http://www.beinwilamsee.ch)) verfügbar oder kann in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden (Telefon 062 765 60 20 oder [finanzen@beinwilamsee.ch](mailto:finanzen@beinwilamsee.ch)).

#### **Antrag:**

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Beinwil am See sei zu genehmigen.

### **3 Verschiedenes**

---



# **Budget 2019**

## **Einwohner- und Ortsbürgergemeinde**

Auf den folgenden Seiten sind die wichtigsten Zahlen des Budgets 2019 abgedruckt. Die vollständige Version ist auf der Homepage der Gemeinde Beinwil am See ([www.beinwilamsee.ch](http://www.beinwilamsee.ch)) verfügbar oder kann in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden (Telefon 062 765 60 20 oder [finanzen@beinwilamsee.ch](mailto:finanzen@beinwilamsee.ch)).

## C. Budgets 2019 Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

### Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde inklusive spezialfinanzierte Betriebe sowie der Ortsbürgergemeinde

#### Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 102 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21'500. Die Abgabe in den kantonalen Finanzausgleichsfonds beträgt CHF 300'000. Verschiedene Mehrkosten können voraussichtlich durch höhere Steuereinnahmen infolge Bevölkerungswachstums finanziert werden. Der angestrebte Cashflow von einer Million Franken wird mit CHF 980'800 nur ganz knapp verfehlt.

Die Nettoinvestitionen sind mit CHF 3'197'000 hoch (u.a. restliche Kosten Werkhofneubau, Teilbetrag Doppelkindergarten, restliche Kosten Fussballplatz, Darlehen Stiftung Dankensberg [Übertrag aus Budget 2018], Sanierung Rankstrasse). Die Verschuldung wird voraussichtlich um ca. 2.2 Millionen Franken ansteigen (Nettoschuld neu ca. CHF 7 Mio.).

In der Investitionsrechnung sind neben den laufenden Verpflichtungskrediten folgende Budgetkredite eingesetzt:

Konto Nr.	Budgetkredit	Betrag CHF
3410.5040.01	Strandbad Staadmatt; Sanierungen und bauliche Änderungen	80'000
6310.5030.01	Bootssteg; Ersatz Kettenverankerung	50'000
7101.5030.05	Erweiterung/Optimierung Leitungsnetz Wasserversorgung	90'000
7201.5030.04	Sanierung diverser Kanalisationen	60'000
8711.5030.04	Erneuerung/Erweiterung Leitungsnetz Elektrizitätsversorgung	167'400
8711.5030.06	Sanierung Trafostation Zihl	100'000

#### Wasserversorgung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'500. Mit dem Cashflow von CHF 296'000 können 74.18 % der Nettoinvestitionen von CHF 399'000 gedeckt werden. Die Wassergebühren bleiben unverändert.

#### Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 147'200. Vor allem der hohe Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Hallwilersee wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus. Mit dem Cashflow von CHF 222'400 können die Nettoinvestitionen von CHF 173'000 gedeckt werden. Der Finanzplan sieht in den kommenden Jahren hohe Investitionen vor. Daher werden die Abwassergebühren per 1. Januar 2019 um 10 % erhöht.

#### Abfallwirtschaft

Das Budget 2019 schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'600. Die Kehrichtgebühren bleiben unverändert.

#### Elektrizitätsversorgung

Die Sparte Netzbetrieb schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'800. Beim Stromhandel resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 53'000. Mit dem Cashflow von CHF 228'200 können die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 259'400 zu 87.97 % gedeckt werden. Die Strompreise werden im Jahr 2019 leicht gesenkt.

## 1 Einwohnergemeinde

Zusammenzug	ERFOLGSRECHNUNG					
	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde Beinwil am See						
TOTAL	16'698'300	16'698'300	16'242'400	16'242'400	16'306'834.03	16'306'834.03
0 Allgemeine Verwaltung	1'868'900	576'500	1'869'500	580'100	1'887'098.03	573'464.23
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	569'700	165'800	541'800	158'600	708'938.55	193'530.80
2 Bildung	3'608'600	192'800	3'496'300	172'000	3'429'762.80	183'993.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	516'100	174'400	503'800	163'300	523'564.65	162'339.60
4 Gesundheit	1'027'900	390'800	982'600	376'600	1'011'457.35	372'982.50
5 Soziale Sicherheit	1'853'200	348'500	1'930'700	456'700	1'734'565.25	503'409.40
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	859'800	262'000	811'000	227'600	976'125.85	231'413.95
7 Umweltschutz, Raumordnung	2'480'900	2'146'700	2'346'900	2'002'900	2'314'685.60	1'943'193.75
8 Volkswirtschaft	2'623'700	2'728'900	2'600'500	2'673'800	2'402'258.50	2'481'787.90
9 Finanzen und Steuern	1'289'500	971'1900	1'159'300	9'430'800	1'318'377.45	9'660'718.90

## Ergebnisse der Einwohnergemeinde und der spezialfinanzierten Betriebe

Einwohnergemeinde ohne spezialfinanzierte Betriebe	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	10'075'800	9'895'100	9'928'980.93
Abschreibungen	982'300	922'100	814'428.45
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	2'028'000	1'979'200	2'057'958.18
Steuerertrag	8'772'500	8'585'000	8'815'006.60
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-257'600</b>	<b>-253'000</b>	<b>129'555.40</b>
Ergebnis aus Finanzierung	279'100	291'800	251'060.90
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>21'500</b>	<b>38'800</b>	<b>380'616.30</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>21'500</b>	<b>38'800</b>	<b>380'616.30</b>
<b>Investitionen und Selbstfinanzierung</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Investitionsausgaben	4'306'000	7'867'000	3'961'989.90
Investitionseinnahmen	1'109'000	220'000	700'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'197'000	-7'647'000	-3'261'989.90
Selbstfinanzierung	980'800	937'900	1'189'144.75
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'216'200</b>	<b>-6'709'100</b>	<b>-2'072'845.15</b>

Wasserversorgung (spezialfinanzierter Betrieb)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	691'000	686'500	651'573.25
Abschreibungen (netto)	12'500	34'800	36'160.15
Betrieblicher Ertrag	737'300	721'800	736'680.95
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>33'800</b>	<b>500</b>	<b>48'947.55</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-300	-500	-1'212.50
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>33'500</b>	<b>0</b>	<b>47'735.05</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>33'500</b>	<b>0</b>	<b>47'735.05</b>
<b>Investitionen und Selbstfinanzierung</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Investitionsausgaben	599'000	690'000	714'641.80
Investitionseinnahmen	200'000	250'000	557'166.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-399'000	-440'000	-157'475.80
Selbstfinanzierung	296'000	286'800	333'369.80
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-103'000</b>	<b>-153'200</b>	<b>175'894.00</b>

Abwasserbeseitigung (spezialfinanzierter Betrieb)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	705'400	579'000	632'915.60
Abschreibungen (netto)	184'600	217'800	173'353.00
Betrieblicher Ertrag	744'000	679'000	685'459.75
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-146'000</b>	<b>-117'800</b>	<b>-120'808.85</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-1'200	-700	-1'865.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-147'200</b>	<b>-118'500</b>	<b>-122'673.85</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-147'200</b>	<b>-118'500</b>	<b>-122'673.85</b>
<b>Investitionen und Selbstfinanzierung</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Investitionsausgaben	660'000	1'243'200	1'130'901.85
Investitionseinnahmen	487'000	500'000	997'488.40
Ergebnis Investitionsrechnung	-173'000	-743'200	-133'413.45
Selbstfinanzierung	222'400	284'300	235'475.15
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>49'400</b>	<b>-458'900</b>	<b>102'061.70</b>

<b>Abfallwirtschaft (spezialfinanzierter Betrieb)</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	286'300	288'800	276'193.95
Abschreibungen	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	290'700	292'700	301'169.15
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>4'400</b>	<b>3'900</b>	<b>24'975.20</b>
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	232.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'600</b>	<b>4'100</b>	<b>25'207.20</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>4'600</b>	<b>4'100</b>	<b>25'207.20</b>
<b>Investitionen und Selbstfinanzierung</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Investitionsausgaben	0	0	0
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	4'600	4'100	25'207.20
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>4'600</b>	<b>4'100</b>	<b>25'207.20</b>

<b>Elektrizitätsversorgung (spezialfinanzierter Betrieb)</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	2'246'500	2'289'800	2'003'806.54
Abschreibungen (netto)	166'400	184'700	177'177.70
Betrieblicher Ertrag	2'472'000	2'432'000	2'325'907.70
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>59'100</b>	<b>-42'500</b>	<b>144'923.46</b>
Ergebnis aus Finanzierung	2'700	2'500	2'390.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>61'800</b>	<b>-40'000</b>	<b>147'313.46</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>61'800</b>	<b>-40'000</b>	<b>147'313.46</b>
<b>Investitionen und Selbstfinanzierung</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Investitionsausgaben	319'400	130'000	337'243.50
Investitionseinnahmen	60'000	80'000	235'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-259'400	-50'000	-102'243.50
Selbstfinanzierung	228'200	144'700	324'491.16
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-31'200</b>	<b>94'700</b>	<b>222'247.66</b>

<b>Gesamtergebnis Einwohnergemeinde inklusive spezialfinanzierte Betriebe</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	14'005'000	13'739'200	13'493'470.27
Abschreibungen netto	1'345'800	1'359'400	1'201'119.30
Betrieblicher Ertrag	15'044'500	14'689'700	14'922'182.33
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-306'300</b>	<b>-408'900</b>	<b>227'592.76</b>
Ergebnis aus Finanzierung	280'500	293'300	250'605.40
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-25'800</b>	<b>-115'600</b>	<b>478'198.16</b>
Ausserordentliches Ergebnis (Entnahme aus Aufwertungsreserve)	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-25'800</b>	<b>-115'600</b>	<b>478'198.16</b>
<b>Investitionen und Selbstfinanzierung</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Investitionsausgaben	5'884'400	9'930'200	6'144'777.05
Investitionseinnahmen	1'856'000	1'050'000	2'489'654.40
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'028'400	-8'880'200	-3'655'122.65
Selbstfinanzierung	1'732'000	1'657'800	2'107'688.06
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'296'400</b>	<b>-7'222'400</b>	<b>-1'547'434.59</b>



## 2 Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinde Beinwil am See		ERFOLGSRECHNUNG					
Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
TOTAL	4'200	4'200	15'200	15'200	18'415.40	18'415.40	
0 Allgemeine Verwaltung	3'200	1'800	13'200	1'800	3'014.70	1'737.00	
8 Volkswirtschaft	1'000	800	1'500	1'500	14'397.20	14'937.20	
9 Finanzen und Steuern	0	1'600	500	11'900	463.50	1'741.20	

### Allgemeines

Die Teilrevision des Gemeindegesetzes bringt auch eine Änderung des Ortsbürgergemeindeggesetzes (OBGG) mit sich (Inkraftsetzung: 1. Januar 2019). Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 OBGG entfällt die Pflicht, einen Forstreserfefonds zu bilden. Damit wird die Forstreserverordnung ersatzlos aufgehoben.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Forstreserve nicht als Fonds mit entsprechendem Reglement weiterzuführen. Der Forstreserfefonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, indem der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht wird.

Die Forstwirtschaft wird ab Budget 2019 in der Funktion 8200 abgebildet und als Aufgabenbereich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert. In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss), welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird.

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019

Der Forstbetrieb aargauSüd budgetiert für das Jahr 2019 einen Ertragsüberschuss von CHF 4'050. Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Beinwil am See beträgt 18 % (ca. CHF 800). Dieser Ertrag und die Pacht- und Kontokorrentzinseinnahmen können den Aufwand von 4'200 aber nicht vollständig decken. Das Budget 2019 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'000.

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde von ca. CHF 515'000 wird mit 0.1 % verzinst.